



## NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS FÜR ABSOLVENTEN DEUTSCHER HOCHSCHULEN

### § 18B AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)

<b>Voraussetzung ist:</b>	<b>Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind:</b> (Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)
<p>1. erfolgreicher Studienabschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule</p> <p>2. zum Zeitpunkt der Antragstellung Besitz eines Aufenthaltstitels nach §§ 18, 18a, 19a oder § 21 AufenthG seit mindestens 2 Jahren nach erfolgreichem Studienabschluss</p> <p>3. dem Abschluss angemessener Arbeitsplatz</p> <p>4. mindestens 24 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung oder adäquate Altersvorsorge</p> <p>5. Selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes, Sprachkenntnisse Deutsch auf Niveau A1 (GER)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>ausgefülltes Antragsformular</b></li> <li>• <b>gültiger Pass</b> und Kopie</li> <li>• <b>gültige Aufenthaltserlaubnis</b> nach §§ 18, 18a, 19a oder § 21 AufenthG</li> <li>• <b>1 aktuelles biometrisches Lichtbild</b></li> <li>• <b>Mietvertrag</b> und Kopie</li> <li>• <b>Nachweis über den deutschen Hochschulabschluss</b></li> <li>• <b>Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes</b> und Kopien z.B. letzten 3 Lohn- o. Gehaltsabrechnungen/ Steuerbescheide des Antragstellers; Arbeitsvertrag</li> <li>• <b>Krankenversicherungsnachweis</b> und Kopie</li> <li>• <b>Nachweis einfacher Deutschkenntnisse</b> Niveau A1 (GER)</li> <li>• <b>Nachweis über die Zahlung von mindestens 24 Monaten Pflichtbeiträgen oder freiwilligen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung oder über Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens</b></li> </ul>
<p><b>An Gebühren zu entrichten sind:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>67,50 € bei der Beantragung</b></li> <li>• <b>67,50 € bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis</b></li> </ul>

**Die für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminvereinbarung!**